
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Beratungsfirma SMC (Sapel Managementsystem Consulting)

§ 1 Wirkungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit den Kunden und der

Beratungsfirma SMC Sapel Managementsystem Consulting (im Folgenden „SMC“ genannt).

§ 2 Auftragserteilung, Leistung

1. Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Vertrag, der von SMC bestätigte Auftrag, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden.

2. Der Kunde kann SMC Aufträge postalisch, per E-Mail und per Fax, aber auch mündlich, per Telefon oder persönlich, erteilen. Ebenso nimmt SMC formlose Aufträge entgegen. Der Kunde erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratungsvertrag als zustande gekommen.

3. Bei besonderem Bedarf ist SMC berechtigt, nach Absprache mit dem Kunden externe Berater hinzuzuziehen. Hierfür zusätzlich entstehende Kosten werden gemäß § 3 dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen SMC und dem Kunden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

4. Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen SMC und dem Kunden.

§ 3 Vergütung

Zusätzlich zu allen Honoraren für die Leistungen von SMC werden noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 % und – je nach Vereinbarung – zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Fahrtkosten, Auslagen, etc. in Rechnung gestellt.

§ 4 Zahlung, Fälligkeit

1. Der Anspruch von SMC auf Zahlung der Rechnung entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von SMC erbracht wurde. Alle zusätzlichen vom Kunden gewünschten Nebenleistungen von SMC, die nicht ausdrücklich als im Auftrag vereinbart ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

2. Zahlungen sind nach den festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten. Wenn nicht anders festgelegt, ist der Rechnungsbetrag ungekürzt innerhalb von 14 Tagen fällig und zu zahlen. Bei Zielüberschreitung ist SMC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz in Rechnung zu stellen.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen, auch nicht wegen Beanstandungen oder Gegenansprüche.

§ 5 Leistungsfristen, Termine

1. Leistungsfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist das Anliegen von SMC ihre Leistungszusagen und Leistungsfristen einzuhalten, doch sind alle Angaben unverbindlich. Höhere Gewalt und unverschuldete Schwierigkeiten, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, kann die Leistung hinauschieben, auch wenn bereits Leistungsverzug eingetreten sein sollte.

2. Die Nichteinhaltung eines Termins berechtigt den Kunden erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er SMC eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

§ 6 Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Der Kunde stellt SMC alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien im Voraus zur Verfügung.

2. Vom Kunden bereitgestellte personelle Ressourcen werden nach den im Vertrag genannten Bedingungen eingesetzt werden.

§ 7 Verschwiegenheitsklausel

SMC ist verpflichtet, über alle ihr im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für die Erfüllungsgehilfen von SMC. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus ist SMC verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

1. SMC übernimmt keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Kunde verantwortlich.

2. SMC übernimmt auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Kunden, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.

3. SMC ist verpflichtet, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haftet SMC nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von ihr vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Kunden zurückbleibt.

-
4. SMC haftet insbesondere nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Kunde selbst oder Dritte die ihr überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
 5. Die Haftung von SMC beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten. Bei von SMC anerkannter Beanstandung behält sich SMC vor, eine Nach- bzw. Ersatzleistung oder Wertgutschrift nach eigenem Gutdünken zu gewähren. Alle anderen Schadenersatzansprüche sind, insoweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
 6. SMC haftet nicht für fehlerhaft ausgeführten Arbeiten, die durch Personal des Kunden entstanden sind.

§ 9 Mängel

1. Mit der Leistung ist der Kunde zufrieden gestellt, wenn Beanstandungen nicht unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Empfang, schriftlich geltend gemacht werden. Allgemeine übliche Änderungen oder Abweichungen der Leistungsausführung sind kein Grund zur Beanstandung durch Kunden, wenn nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
2. Haftungen, die auf die Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernimmt SMC nicht.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

§ 11 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und SMC ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz von SMC in Krefeld.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen SMC und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von SMC in 47802 KREFELD örtlich, zuständige Gericht vereinbart.

§ 13 Verschiedenes

Sind von Seiten des Kunden besondere Leistungs- und Zahlungsbedingungen vorgeschrieben, welche von denjenigen in diesen genannten AGBs abweichen, so erkennt SMC diese nicht an. Mit der Auftragsbestätigung, bzw. der Leistungserbringung der Beratungsfirma gelten sie ausdrücklich als abgelehnt. Ein Stillschweigen von Seiten SMC bedeutet keine Zustimmung. Durch die Annahme der von SMC erbrachten Leistungen erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass er auf Rechtenwandel verzichtet, wonach durch die Auftragsbedingungen des Kunden den AGBs von SMC im Voraus widersprochen werden soll.